

Positionspapier

zur Berücksichtigung der Bedarfe von geflüchteten LSBTI* im
Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten in NRW



**Landeskoordination
Anti-Gewalt-Arbeit**

für Lesben und Schwule in NRW



Integrationsagentur

im **rubicon.**

www.rubicon-koeln.de



**SCHWULES
NETZWERK
NRW**



Vielfalt ist unsere Stärke.

gezeichnet von

LAG Lesben in NRW e.V., Kampagne „andere und gleich – Nur Respekt Wirkt“, Landeskoordination
Anti-Gewalt-Arbeit, SchLAu NRW baracka, Integrationsagentur im rubicon e.V., LSVD NRW e.V.,
Schwules Netzwerk NRW e.V., Integrationsagenturen NRW

März 2016

Bedarfe von LSBTI* mit Fluchthintergrund

1. Räumliche und bauliche Anforderungen
2. Abläufe im Asylverfahren, Schutzkonzepte
3. Soziale Beratung / Kooperation von Einrichtungen und Frauenhilfestrukturen

Zu 1.: Räumliche und bauliche Anforderungen

- a. LSBTI* sind – unabhängig davon, ob sie mit Partner*in, alleine, mit Kindern (Regenbogenfamilien) reisen oder noch Jugendliche sind – in Flüchtlingsunterkünften eine besonders gefährdete Personengruppe. Im Sinne eines Integrationsansatzes sollte eine generelle Unterbringung in Sonderunterkünften vermieden werden, aber aufgrund der besonderen Gefährdungslage von LSBTI* ist eine gesonderte LSBTI*-Unterkunft in NRW als Backup-Lösung sinnvoll und notwendig.
- b. Die Unterbringung von LSBTI* sollte möglichst dezentral erfolgen, d.h. möglichst nicht in Massenunterkünften, sondern bestenfalls in privaten Wohnungen, Wohngemeinschaften oder reinen LSBTI*-Unterkünften. Hierfür müssen die Regelungen zur Unterbringung überarbeitet werden. Wenn eine Unterbringung dezentral nicht möglich ist, sollten Schutzräume innerhalb der Unterkünfte geboten sein. Zudem sollten sich die Unterkünfte im urbanen Raum befinden, der eine Anbindung an die Community und Selbsthilfestrukturen ermöglicht. Vor Ort können dann peer-to-peer Ansätze sowie die Beratungsangebote der Selbsthilfe greifen.
- c. Notruf-Systeme für Schlaf- und Sanitärräume von Frauen* sind notwendig und wünschenswert. Allerdings sollten hier auch Notruf-Systeme für die Männer*-Bereiche mitgedacht werden; dies kann für schwule Männer, Trans*männer oder männliche Personen, die einem Geschlechterstereotyp nicht entsprechen, von großer Bedeutung sein.
- d. Trans*frauen müssen von Beginn an und ohne Infragestellung ihrer Identität (z.B. wegen fehlender Personenstandsänderung) als Frauen wahrgenommen, angesprochen und untergebracht werden.
- e. Intergeschlechtliche Personen müssen je nach Geschlechtsempfinden und Wunsch entsprechend wahrgenommen, angesprochen und untergebracht werden, auch wenn dieser ggf. vom Personenstand abweicht.
- f. Frauen mit einer lesbischen oder bisexuellen Identität, die selbstbewusst mit ihrer sexuellen Identität umgehen, sollten gestärkt werden und nicht in einer heterosexuellen Unsichtbarkeit „untergehen“. Die brauchen Schutz und Empowerment nicht nur als Frau sondern auch als Frau, die einer sexuellen Minderheit angehört.

Zu 2.: Abläufe im Asylverfahren, Schutzkonzepte

- a. Schulungen / Sensibilisierungsmaßnahmen müssen nicht nur für Mitarbeitende der Unterkünfte (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter_innen, Leitung) sowie der Polizei und den ehrenamtlich Helfenden erfolgen, sondern auch für die Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden. Hier müssen die Menschen über den Asylgrund „sexuelle und geschlechtliche Identität“ informiert sowie für einen kulturspezifischen Umgang mit LSBTI* sensibilisiert werden.

- b. Die Postkarte sowie die Broschüre „Asyl und Homosexualität“ (entwickelt von der Integrationsagentur im rubicon Köln) sollten obligatorisch auf jedem Schreibtisch in den zuständigen Behörden sichtbar sein. Sie können dort zum einen als niedrigschwellige Information für LSBTI*, zum anderen auch als Aufklärungsmaterial für alle weiteren Menschen dienen. Damit würde auch eine Signalwirkung erreicht, wie in Deutschland mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt umgegangen wird / werden sollte.
- c. Die „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes NRW sollte obligatorisch an alle Strukturen, die mit Flüchtlingen arbeiten, versendet werden: Unterbringungen, Einrichtungen, Behörden, Verbände, Polizei. Die Handreichung sollte von ministerialer Ebene versendet werden, um die Wirkung zu erhöhen.
- d. Flüchtlingsunterkünfte sollten gezielt Frauen* als Personal anwerben. Insbesondere Personen, die (sexualisierte) Gewalt (in der Regel durch Männer) erfahren haben, würden sich einer männlichen Person nicht oder nur bedingt öffnen.

Zu 3.: Soziale Beratung / Kooperation von Einrichtungen und Frauenhilfestrukturen

- a. Die LSBTI*-Community sollte als Ressource für Fachkompetenz und mit ihren niedrigschwelligen Angeboten wahrgenommen, vernetzt und die Regelstrukturen eingebunden werden. Diese Einbindung ist wichtig, weil zwar die Kompetenz im Bereich LSBTI*, aber (in der Regel) nicht im Bereich Flüchtlingspolitik vorhanden ist. Die beidseitigen Kompetenzen müssen hier zusammengeführt werden.
- b. Die Plakate „Asyl und Homosexualität“ (entwickelt von der Integrationsagentur im rubicon Köln) sollten obligatorisch in jeder Flüchtlingsunterkunft hängen. Ein Plakat erscheint das geeignetere Material für die Unterkünfte zu sein, weil es unauffälliger wahrnehmbar ist – das Mitnehmen einer Postkarte oder Broschüre hingegen könnte einem (ungewollten) Coming Out gleichkommen. Die Plakate können in den Unterkünften zum einen als Information für LSBTI*, zum anderen auch als Aufklärungsmaterial mit Signalwirkung für alle weiteren Menschen dienen. Die Integrationsagentur im rubicon hat ihre Plakate, Postkarten und die Broschüre bereits bei verschiedenen Verfahrensberatungsstellen in NRW verteilt, aber bisher konnten längst nicht alle erreicht werden. Auch die Verfahrensberatungsstellen sollten die Materialien in der eigenen Beratung sowie für Besuche in den Unterkünften verwenden.
- c. Schulung / Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Unterkünften, Polizei, Behörden und Ehrenamtlichen muss dringend erfolgen. Die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit und die Integrationsagentur im rubicon bieten dies an. Auch SchLAu NRW bietet sich als Kooperationspartner an. Diese Maßnahmen gilt es auszubauen und zu stärken.
- d. In den verschiedenen Integrationskursen in NRW sollte ein Modul zu Anti-Diskriminierung implementiert werden. Das erfordert die Zusammenarbeit der verschiedenen Integrationsagenturen und Antidiskriminierungsbüros in NRW. Parallel zum Spracherwerb und von Beginn an Antidiskriminierungsarbeit in die Kurse einfließen zu lassen, würde den Stellenwert eines friedlichen, demokratischen und gleichberechtigten Zusammenlebens stärken und damit zu einer stärkeren Integration beitragen.

Zu 1.-3.: Alle genannten Punkte sollten obligatorische Bestandteile eines Gewaltschutzkonzeptes für NRW sein.